

PRESSEERKLÄRUNG

Sozialgericht München hebt Fördermittelversagung durch den Landkreis Freising für Schuldnerberatung auf und erkennt Förderanspruch grundsätzlich an

Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg

Telefon 0931-46046-0

Telefax 0931-46046-70

info@baumann-rechtsanwaelte.de

ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig

Telefon 0341-149697-60

Telefax 0341-149697-58

leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de

Kanzlei-Homepage:

www.baumann-rechtsanwaelte.de

Das Sozialgericht München hat den beantragte Fördermittel ablehnenden Bescheid des Landkreises Freising für den Zeitraum vom 07.01.2010 bis zum 31.12.2011 aufgehoben und den Förderanspruch der von der Kanzlei BAUMANN Rechtsanwälte (Würzburg/Leipzig) vertretenen Schuldnerberatung „Schuldner Hilfe Verein e.V.“ mit Sitz in Freising grundsätzlich anerkannt. Der Landkreis wurde verpflichtet, über den Förderantrag unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu entscheiden. Zuvor hatte der Landkreis jegliche Förderung der Schuldnerberatung „Schuldner Hilfe Verein e.V.“ abgelehnt, sodass der Verein auf in den zwei Jahren entstandenen Kosten in Höhe von 75.000,00 € sitzen geblieben ist.

Der „Schuldner Hilfe Verein e. V.“ besaß seit dem 30.05.2008 die Anerkennung als Insolvenzberatungsstelle und hatte im Januar 2010 beim Landkreis Freising die Zuweisung von Fördermittel zur Finanzierung der bestehenden freien Schuldnerberatungsstelle beantragt. In dem Antrag wurde die Gleichberechtigung mit der Schuldnerberatungsstelle bei der Caritas Freising eingefordert. Die vom Landkreis geförderte Caritas Freising hatte ungefähr die gleiche Zahl von Hilfesuchenden betreut wie die freie Schuldnerhilfeeinrichtung. Die Caritas Freising erhielt für ihre Schuldnerberatung allein. für das Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von 91.086,66 €.

Mit Schreiben vom 12.03.2010 lehnte der Landkreis die Förderung der freien Schuldnerberatung ab und begründete dies damit, dass die Versorgung des einschlägigen Personenkreises derzeit im Landkreis sichergestellt sei. Dabei verschwieg er, dass es bei der Caritas zu erheblichen Wartezeiten gekommen war. Wie das Sozialgericht München nun festgestellt hat, war auch aktuell eine Bedarfsermittlung nicht vorgenommen worden, obgleich die Zahl der Privatinsolvenzen im Großraum München im Jahr 2010 dramatisch gestiegen war, sodass Schuldner innerhalb der Erzdiözese München/Freising zwischen 2 Wochen und 9 Monaten auf einen Beratungstermin warten mussten. Zum Teil haben Hilfesuchende überhaupt keinen Termin bekommen.

Das Sozialgericht München hat dem privaten „Schuldner Hilfe Verein e. V.“ attestiert, dass er Schuldnerberatung nicht nur auf gleichem fachlichen Niveau wie die Caritas angeboten habe, insbesondere dass, die Besetzung der Beratungsstellen

annähernd gleich war. Auch die Vernetzung der Schuldnerberatung mit anderen Beratungsstellen habe in ähnlichem Umfang bestanden. Das Gericht kam daher zum Ergebnis, dass der Landkreis Freising bei seiner Entscheidung, die Förderung des freien Schuldner Hilfe Vereins abzulehnen, willkürlich gehandelt und den Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Grundgesetz verletzt habe. Die im Prozess vorgebrachte Argumentation des Landkreises, man habe ja schon die Caritas gefördert und daher stünden keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung, hat das Gericht ausdrücklich zurückgewiesen. Mit einer solchen Überlegung würde einer verfassungswidrigen Praxis Vorschub geleistet, dass „Förderanträge immer erst ohne Beachtung der rechtsstaatlichen Grundsätze abgelehnt werden können“ und der Kostenträger sich regelmäßig „auf die Erschöpfung der Fördermittel berufen könnte“. Dies führe auch zu einem Leerlaufen des Anspruches der anderen Einrichtungen.

Rechtsanwalt Baumann, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, hebt die bundesweite Bedeutung dieser Entscheidung hervor:

„Diese Entscheidung ist nicht nur für unseren Mandanten existenziell, sondern auch für andere Schuldnerberatungen bundesweit wegweisend, die sich auf dem Gebiet der kostenlosen Schuldnerberatung nach dem SGB II und dem SGB XII betätigen und von Fördermittelzuschüssen abhängig sind. Durch die Verbesserung der Finanzausstattung der Schuldnerberatungen wird mittel- und langfristig auch das Niveau der Schuldnerberatung qualitativ und quantitativ verbessert. Das Sozialgericht München ist das erste Gericht, welches sich dezidiert zu der Gleichbehandlung der Schuldnerberatungen bei der Vergabe von Fördermitteln geäußert hat.“

Würzburg, den 12.09.2013

gez.: RA Wolfgang Baumann/Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Bei Rückfragen:

Jessica Hinkley
Tel. (0931) 4 60 46-63
Fax (0931) 4 60 46-70

P. S. Die Entscheidung des Sozialgerichts München (Az.: S 32 AS 3673/10) zugestellt am 10.09.2013 – kann in der Kanzlei abgerufen werden.